Basel, den 14. November 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Preiskontrolle und Preisentwicklung.

Die Konsumgenossenschaften stehen mitten im wirtschaftlichen Getriebe. Theoretischen und doktrinären Gedankengängen ist man wenig geneigt. Dieser Sinn für das Praktische war die Ursache, dass man in Genossenschaftskreisen sogleich einsah, dass die Abwertung für viele Güter eine Preiserhöhung und damit eine gewisse Verteuerung der Lebenshaltung bringe. Eine Steigerung des Preisniveaus bedeutet aber eine Verminderung des Realeinkommens. Nicht der Verdienst in Franken, sondern das, was man dafür kaufen kann, ist für jeden Lohnempfänger das Entscheidende! Jede Verminderung des Realeinkommens ist eine Verschlechterung des allgemeinen Wohlstandes; es ist eine Form des kalten Lohnabbaues. Alles, was daher zur Hintanhaltung der Preissteigerung unternommen wird, liegt im Interesse des Gesamtwohls. Sollen sich aus der Abwertung für die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes Vorteile ergeben, so ist eine Voraussetzung, dass sich die Preissteigerung in engen Grenzen bewegt. Das forsche Vorgehen der Eidgenössischen Preiskontrolle hat daher Beachtung und Wohlwollen gefunden. Auf der andern Seite war man aber gerade in Konsumvereinskreisen zu sehr mit den praktischen Fragen des Warenhandels verbunden, um alles als bare Münze zu nehmen. Man muss sich heute im klaren sein, dass die Bestrebungen der Preiskontrolle nicht eine Preissteigerung verhindern; es geht heute vielmehr um das «mehr oder weniger». Nicht unwichtig ist zweifellos auch der Moment einer «Kontrolle», wie sie von dieser Instanz ausgeübt werden kann. Die Eidgenössische Preiskontrolle ist jedoch an den Illusionen, die man sich da und dort über die Preisentwicklung macht, nicht ganz unschuldig. Es wäre vielleicht besser, wenn auf das kritische Denken der öffentlichen Meinung mehr Rücksicht genommen würde. Auf der andern Seite können sich die Instanzen der Eidgenössischen Preiskontrolle auch auf den Standpunkt stellen, dass in unserem Land kritisches Denken nicht verboten sei.

Recht gut haben sich in der Preisentwicklung bis jetzt die Lebensmittel gehalten. Viele Zollreduktionen — wir erinnern vor allem an Gemüse, Zucker, Zerealien — haben sich so ausgewirkt, dass Preiserhöhungen nicht erfolgen mussten. Der Wegfall der Steuer auf dem Überkontingent bei Speiseöl hat ebenfalls die Preissteigerung aufgehalten. Für die weitere Preisentwicklung erweist sich aber die Tatsache als folgenschwer, dass viele Waren auf dem Weltmarkt eine steigende Tendenz aufweisen. So hat sich, wie in der letzten Nummer des «Konsum-Vereins» dargestellt wurde, der Einstandspreis von Olivenöl vom Juli zum Oktober mehr als verdoppelt. Spanien, das die Hälfte des Weltbedarfes deckt, ist durch die Revolution als Lieferant ausgeschieden. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Mandeln und Haselnusskernen. Sind die Vorräte an Olivenöl erschöpft, so werden die Preise steigen. Die Situation ist hier ungünstiger als bei Speiseöl. Einen beträchtlichen Aufschlag als Folge der Abwertung (40 Rp. per kg) weisen Importeier auf. Im Laufe der nächsten Monate werden sich zweifellos die Preisaufschläge auf importierten Konserven, Kakao und ähnlichen Produkten empfindlich auswirken. Einen verhältnismässig bescheidenen Einfluss hat die Abwertung vorläufig auf Kaffee, weil hier grössere Bestände vorhanden sind. Die Preiskontrolle hat zwar einem Kaffeeversandgeschäft in Zürich die Bewilligung zur Preisheraufsetzung erteilt. Es zeigt sich heute, dass das Kontingentierungssystem, wie es in den letzten Jahren gehandhabt wurde, einen schweren Nachteil hat. Da der Handel nicht die Möglichkeit hatte, frei zu disponieren, ist unser Land von Warenvorräten entblösst. Dies ist eine ernste Lehre für die Zukunft.

Schwerwiegend ist die Preissteigerung auf dem Schlachtviehmarkt. Die Kalbfleischpreise sind in der letzten Zeit in den Schweizerstädten um 20 bis 40 Rp. per kg, je nach Stück und Qualität, gestiegen. Die Weisungen der Eidgenössischen Preiskontrolle sind auf diesem Gebiete recht eigentümlich, was vermuten lässt, dass die Meinungen des Volkswirtschaftsdepartementes, dem die Zentrale für Schlachtviehverwertung unterstellt ist, und der Preiskontrolle nicht ganz übereinstimmen. Das Verbot der Preiserhöhungen im inländischen Schlächtereigewerbe ist somit ein frommer Wunsch geblieben. Den Ein-

standspreis von Schlachtvieh im Inland lässt man steigen, ohne von der Möglichkeit der Importfreigabe Gebrauch zu machen. Diese Importe können sich jedoch auch nicht verbilligend auswirken, solange eine Gebühr oder Steuer, die zur Subventionierung des Exportes dient, erhoben wird und die den Preisvorsprung der ausländischen Ware ausgleicht. Dies ist auch der Grund, warum die niedrigeren Preise von importiertem Schlachtvieh dem Konsumenten nicht zugute kommen! In Konsumvereinskreisen vergönnt man unserer Bauernschaft sicher am allerwenigsten, wenn sie für ihre Produkte etwas mehr lösen kann. Man scheint sich aber offenbar in Bauernkreisen keine richtige Vorstellung zu machen, was eine Preissteigerung auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen und damit eine Reduktion des Realeinkommens für weite Schichten der Bevölkerung bedeutet. Das Anziehen der Fleischpreise in den letzten Monaten führte bereits zu einem ausserordentlich scharfen Rückgang des Fleischverbrauches. Der mengenmässige Umsatzrückgang beträgt in vielen Konsumvereinsschlächtereien etwa 10 %. In jenen Gebieten, wo die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung unter der Krise besonders schwer leiden, sollen sogar Rückgänge bis zu 30 % zu verzeichnen sein. Dem Verfasser scheint es von grösster Wichtigkeit, dass besonders in den Städten Mittel und Wege gefunden werden, dass die unter der Krise besonders leidenden Bevölkerungsschichten als Fleischkonsumenten nicht einfach ausgeschaltet werden. Produzenten und Konsumenten sollten daher gemeinsam die Abgabe von verbilligtem Fleisch an die schwachbemittelten Bevölkerungskreise organisieren. Vom Standpunkt der Volksernährung und der Verwertung der einheimischen Produktion ist diese Frage gleich wichtig!

Wichtige Entscheide stehen auf dem Brennmaterialmarkt bevor, nachdem die Lagerbestände erschöpft sind. Die Preissteigerung wird sich auf dem Detailmarkt sehr empfindlich auswirken. Eine Lockerung der Kontingentierung und ein freieres Spiel der Konkurrenz unter den Lieferungsländern und Grossimporteuren würden wohl am besten der Preissteigerung Schranken setzen. Die Handhabung der Kontingentierung von Heizöl durch die Instanzen des Volkswirtschaftsdepartementes ist unbegreiflich. Danach kann beispielsweise der V. S. K. heute Heizöl nicht direkt importieren, weil er vor 1931 noch nicht zu den Heizölbezügern gehörte. Es ist nicht verwunderlich, das eine solche Situation durch die Lieferungsländer und auch durch die Importeure im Sinne eines «Haltens» der Preise ausgenützt wird.

Nach einer neuen Verfügung der Preiskontrolle werden vorläufig die Schuhpreise keine Erhöhung erfahren, indem Fabrikanten und Detaillisten angehalten sind, bis Jahresende zu alten Preisen zu verkaufen. Die meisten schweizerischen Schuhfabriken und auch die Schuh-Coop werden voraussichtlich diese Bestimmung einhalten können, da sie noch über gewisse Rohstoffbestände verfügen. Später wird sich zweifellos eine Neuordnung der Preise ergeben.

Die Eidgenössische Preiskontrolle hat in den letzten Wochen unter dem Drucke der Verhältnisse für eine Reihe Halb- und Ganzfabrikate, besonders Textilien und Haushaltungsartikel, die eingeführt werden, das Verbot der Preiserhöhung aufheben müssen. Den kantonalen Preiskontrollstellen sind Listen jener Waren vertraulich zugestellt worden, für die Gesuche um «Preisanpassungen» eingereicht werden können. Dies soll vor allem in der Weise geschehen, dass zwischen den neuen Bezügen und den noch vorhandenen Warenbeständen Mittelpreise gebildet werden. Nach der bisherigen Regelung dürfen aber solche Preisanpassungen erst nach Einholen einer besondern individuellen Bewilligung erfolgen. Über diese soll erst nach Aufnahme der Lagerbestände entschieden werden. Über die technische Durchführung scheint man sich aber offenbar nicht im klaren zu sein. Wenn die Eidgenössische Preiskontrolle in Bern jedem Handelsbetrieb der Schweiz individuell die Bewilligung zur «Preisanpassung» erteilen müsste, so würde sie bald in Papier ersticken. Schon heute wird über die unerledigten Anfragen und Gesuche geklagt. Als falsch erscheint dem Verfasser, dass die Liste der freigegebenen Artikel geheim gehalten wird. Der gesamte Detailhandel und die Konsumvereine sollten gleichzeitig informiert werden. Es führt dies schliesslich dazu, dass nur jene auf dem Laufenden sind, die beständig die Amtsstellen belagern. Jeder Einsichtige weiss, dass mit einer Reihe Preiserhöhungen zu rechnen ist. Die Bekanntgabe solcher Listen wird sicher nicht die Panikstimmung auslösen, die vielleicht befürchtet wird.

Von grosser Bedeutung sind alle jene Bestimmungen, dass die Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber den bisherigen Ansätzen im Maximum im Umfange der Verteuerung der importierten Waren gestattet ist. Der Zuschlag darf nicht in Prozent vom erhöhten Einstandspreis gemacht werden, denn er hat, in Franken und Rappen gerechnet, gleich wie vor der Abwertung zu bleiben. Diese Verfügung ist in der Praxis nicht ganz so einfach durchzuführen. Man berücksichtige nur, wie viele Agenten- und Verkaufsprovisionen in Prozent vom Preis und nicht in Franken und Rappen per Kilo oder Tonne bezahlt werden. Die Eidgenössische Preiskontrolle wird auch auf diesem Gebiete ihre Verfügungen mit der Zeit detaillieren müssen und dann auf aussergewöhnliche praktische Schwierigkeiten stossen.

Die schweizerischen Konsumvereine haben sich in loyaler Weise an die Durchführung aller Erlasse und Bestimmungen der Preiskontrolle gehalten. — Es darf aber nicht vergessen werden, dass durch den Konkurrenzkampf, den in den letzten Jahren die Konsumvereine zu bestehen hatten, viele Preise auf dem Tiefpunkt angelangt sind. Viele Betriebe rechnen mit ganz ungenügenden Abschreibungen. Die Instanzen der Eidgenössischen Preiskontrolle müssen sich im klaren sein, welche Erbitterung entstehen würde, wenn durch ihre Massnahmen die Rückvergütungsansätze, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet haben, und die Löhne des Konsumvereinspersonals in beträchtlichem Umfange reduziert werden müssten.

Man wird bei vielen Artikeln auf die Dauer nicht verhindern können, dass nach der Regel des Wiederbeschaffungspreises oder Marktersatzwertes kalkuliert wird. Ein Zugeständnis bildet bereits die Bewilligung von Mittelpreisen. Wichtiger als die Verhinderung von den durch die Marktlage gerechtfertigten Preissteigerungen erscheint dem Verfasser, dass die Überschüsse, die auch durch eine beschränkte Aufwertung der Lagerbestände entstehen können, kontrolliert und erfasst werden. Der Handel muss durch seine Lagerbestände bedeutende Risiken eingehen, die in der Zeit rückläufiger Preise in vielen Fällen zu grossen Verlusten führten.

Ergeben sich heute oder später Überschüsse aus der Aufwertung von Lagerbeständen, so sollten diese in jedem Betrieb zu einer Reserve ausgeschieden werden müssen, die im entscheidenden Fall auch wieder eingesetzt werden kann. Vergessen wir nicht, wie in den letzten Jahren bei den fortlaufenden Preisrückgängen die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit und jedes einzelne Unternehmen viel widerstandsfähiger und krisenfester gewesen wäre, wenn man solche Reserven hätte einsetzen können.

Viele Bestimmungen der Eidgenössischen Preiskontrolle, die mit feierlicher Amtsmiene verkündet werden, lassen sich auf die Dauer kaum halten. Vielleicht haben sie auch nur eine psychologische Funktion zu erfüllen, damit die Anpassung an die Abwertung nicht zu einer Preistreiberei ohnegleichen wird. Es würde wohl kaum jemand heute die Verantwortung für eine Lockerung der Bestimmungen der Preiskontrolle übernehmen wollen. Die Regeln der Kalkulation und Preisgestaltung, wie sie sich im Warenhandel herausgebildet haben, lassen sich aber auf die Dauer nicht ausser Funktion setzen. Der Verein schweiz. Konsumverwalter wird in den nächsten Wochen eine kleine Studie, betitelt «Kalkulation einst und jetzt», herausgeben, in der diese Fragen nach zwei Referaten im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf einlässlich zur Behandlung gelangen.

Bei der ganzen Preisfrage ist heute eine ruhige Beurteilung erforderlich. Es hat auch schon Perioden steigender Preise gegeben, ohne dass man sich allzuviel darum kümmerte. Wenn heute die Öffentlichkeit der Preisfrage eine grössere Beachtung schenkt, so wäre dies sicher eine erfreuliche Nebenwirkung. Die Konsumvereine haben vor einer solchen ständigen Kontrolle nichts zu befürchten!

Dr. A. Sch.

Landwirtschaftliche Preise im Widerstreit der öffentlichen Diskussion.

Die Forderungen der Bauern.

An der Bauernversammlung in Suhr am letzten Sonntag hat Herr Prof. Laur, Bauernsekretär, eine sehr massive Rede gehalten, aus der wir im Hinblick auf die von dieser Seite erstrebte Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte — auf Grund eines Versammlungsberichtes in der Basler «National-Zeitung» — folgende Sätze des Referenten zitieren möchten:

«Heute fühlen sich die Exportindustrie und die Grossbanken als Sieger.

Von einem Tage zum andern sind wir aus der Führung in die Verteidigung gedrängt worden. Wir haben das Gefühl, dass die äusserste Linke und die äusserste Rechte sich die Hände reichten und wir in der Mitte nun erdrückt werden sollen.»

«Wir sind aber nicht gewillt, die Erfolge so vieler Jahrzehnte preiszugeben.»

«Alles, was die Kaufkraft fördert, fördert die Produktion.» Alle Finanzquellen müssen in Bewegung gesetzt werden. Wir müssen den Zapfen herausziehen und laufen lassen, was mag! Die Oeffentlichkeit muss sich nicht scheuen, Kredite zu benützen. Lieber das, als Arbeitslose!

Arbeit schaffen, ist das erste, grösste und wichtigste Problem. Prof. Laur wandte sich auch gegen die Vereinfachung der Lebenshaltung und den Abbau.

Ein Milchpreisaufschlag von 4 Rappen wäre nach Prof. Laur materiell gerechtfertigt, praktisch nicht möglich. Butter und Käse würden im Preise untragbar steigen. Tragbar sei jedoch ein Milchpreisaufschlag von 2 Rappen.

«Diese Forderung werden wir in diesem Winter bei jedem Anlass wiederholen, damit die Konsumenten zu denken beginnen.»

«Nächstes Jahr werden wir Fr. 36.— für das Getreide bekommen. Ohne Diskussion!»

Diskussionslos stimmte die Versammlung nach dem Referat einstimmig folgender Resolution zu:

Die aargauische Bauernversammlung beschliesst:

1. die bisherige Bauernpolitik, die immer geleitet war von dem Grundsatz der Gerechtigkeit, der Vaterlandsliebe und der Rücksicht auf die gemeinsame Wohlfahrt des Schweizervolkes, und die den Bauernstand vor völligem Zerfall bewahrt hat, muss weiter geführt werden;
2. jeder Abbau der heutigen Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist als ungerechtfertigt abzulehnen;
3. die Preise gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse müssen erhöht und den Produktionskosten gut geführter Betriebe angepasst werden;
4. im Laufe des Winters, spätestens auf Frühjahr 1937, müssen die Milchpreise um mindestens *2* Rappen heraufgesetzt werden;
5. soweit zur Stützung der landwirtschaftlichen Produktenpreise Bundesmittel nötig sind, sollen sie in genügender Höhe auch in Zukunft zur Verfügung gestellt werden;
6. die günstige Wirkung der Abwertung auf den Kapitalmarkt und die Zinsen müssen auch für die Landwirtschaft ausgenützt und der Zinsfuss für Hypotheken sofort erheblich herabgesetzt werden;
7. die Versammlung vertraut dem Bundesrate, dass er den Versuch der freihändlerischen Kreise, die Vorteile der Frankenabwertung einseitig nur zu ihrer Besserstellung auf Kosten der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Inlandindustrie auzunützen, zurückweisen wird.
8. Dem schweizerischen Bauernsekretär wird für die von ihm vertretene Wirtschaftspolitik und insbesondere für seine Haltung in der Frage der Frankenabwertung und ihrer Durchführung das Vertrauen und der Dank ausgesprochen.

*

Auch das Gemüse soll teurer werden.

An einer ausserordentlichen Tagung der Gemüseproduzenten wurde in einer Resolution gefordert, dass die Zollaufhebung resp. -Herabsetzung auf ausländischem Gemüse unverzüglich rückgängig zu machen sei. Die Kontingentierungsmassnahmen sollen in dem Masse gelockert werden, als dies notwendig sei, um den normalen Absatz der inländischen Ernte zu angemessenen Preisen sicherzustellen.

*

Und die andere Seite.

Während von der Landwirtschaft her der Druck zur Erhöhung ihrer Preise immer stärker wird und die Preiskontrolle, die mit staatlichen Vollmachten ausgestattet ist, das Festhalten an gewissen Preisen diktiert, wird der Vermittler in eine Lage getrieben, in der er sich u. U. mit fast nur «revolutionärer» Selbsthilfe Luft zu verschaffen gezwungen sehen muss. Wie in dieser Beziehung die Dinge stehen, zeigen folgende Zitate aus der Metzger-Zeitung:

«Wir möchten es den Behörden und uns ersparen, dass die Metzger die ihnen gesetzte unerträgliche Schranke überrennen. Dazu aber wird es kommen müssen, wenn die eidgenössische Preiskontrolle nicht baldigst ein verständnisvolles Einsehen hat.

Wenn man den Mut nicht findet, den Preistreibereien auf den Viehmärkten entgegenzutreten, dann soll man doch den Mut zur Gerechtigkeit haben und die Metzger von einer unerträglich gewordenen Fessel befreien. Um so williger werden sie die Preise für ihre andern Waren beibehalten. Hat man es erst einmal zur Unbotmässigkeit kommen lassen, so ist die Achtung vor behördlichen Erlassen nur mit grössten Schwierigkeiten zurückzuerobern. Es sollte nicht soweit kommen müssen!»

«Es ist jetzt genug! Wenn nicht dafür gesorgt wird, dass die Metzger ihr Vieh und ihre Schweine zu den früheren Preisen erhalten, so zwingt man uns zur Unbotmässigkeit. Niemand kann über sein eigenes Können verpflichtet werden. Auch für die Metzger gilt der strafrechtliche Begriff des «Not-

standes». Die Metzgerschaft hat getan, was überhaupt möglich war, um die Verordnungen zu halten. Bleibt Bern blind für uns Metzger, so werden wir in kürzester Zeit blind sein für Berns Vorschriften.»

Verschiedene Tagesfragen.

Arbeitslosen-Elend. «Arbeitsbeschaffung um jeden Preis» wird das Losungswort der schweizerischen Wirtschaftspolitik in der nächsten Zukunft sein müssen. Der wirtschaftliche Aufschwung durch die Abwertung wird nicht genügen, dieses unheimliche Heer von Arbeitslosen wieder voll zu beschäftigen. Es wird dem viel bewährten Opfersinn und der Einsicht des Schweizer Volkes auch hier wieder vorbehalten bleiben, durch Arbeitszeitverkürzung oder durch grosszügige Arbeitsbeschaffung anderer Art, Tausenden und aber Tausenden Mitbürgern etwas vom Wichtigsten und Lebensnotwendigsten zurückzugeben: Arbeit. Wer die nachfolgenden Beispiele liest, muss dies einsehen. So wurde anlässlich eines kürzlich in Bern stattgefundenen Kurses, an dem das Problem «Familiennot — Familienschutz» behandelt wurde, von einem Referenten ausgeführt:

«Aus amtlicher Tätigkeit ist bekannt, dass vier- bis fünfköpfige Arbeitslosenfamilien, um der drükkenden Schmach der Verarmung und der Inanspruchnahme der Armenbehörden zu entgehen, ihren Wohnraum bis zu zwei Drittel beschränkten, mit stark ausgetragenen Schuhen und Kleidern von Verwandten auch für den Sonntag vorlieb nahmen und deshalb den Aufenthalt ausser dem Hause oder gemeinsame Spaziergänge aufs äusserste beschränkten, wo Suppe, Kartoffeln und Brot das alleinige Mittagessen sind und der Milchverbrauch von 3 bis 4 Liter auf 1 bis 2 täglich herabgesetzt worden ist (bei drei bis vier schul- oder vorschulpflichtigen Kindern).»

Von den ausserordentlich gedrückten Einkommensverhältnissen bei den Arbeitslosen zeugen auch folgende Zahlen, die mit andern wertvollen Ergebnissen das Resultat einer im Kanton Zürich, d. h. bei 2600 ausserhalb der Stadt Zürich im Kanton wohnhaften Personen, die im Jahre 1935 eine Zeitlang Krisenunterstützung bezogen, durchgeführten Erhebung darstellen:

Von 844 unterstützten Familienhäuptern haben in Winterthur bezogen: 86 über Fr. 1400, 104 Fr. 1201—1400, 190 Fr. 1001—1200, 249 Fr. 801 bis 1000, 165 Fr. 601—800, 49 Fr. 401—600, und bis Fr. 400 einer. In den Landgemeinden bezogen 1193 krisenunterstützte Familienhäupter: 47 über Fr. 1400, 80 Fr. 1201—1400, 148 Fr. 1001—1200, 314 Fr. 801—1000, 417 Fr. 601—800, 174 Fr. 401 bis 600 und 13 bis Fr. 400.

Die durchschnittlichen Tagesunterstützungen bei der Krisenhilfe betragen bei 831 krisenunterstützten Männern in rund zwei Dritteln der Fälle (65,8%) Fr. 3.61 bis Fr. 6.60. Das entspricht einem monatlichen Einkommen von Fr. 94.— bis Fr. 171.—. Mit weniger als Fr. 3.61 pro Tag mussten sich 104 Arbeitslose (12,5%) begnügen, während rund ein Fünftel (21,7%) mit Durchschnittsansätzen von über Fr. 6.60 unterstützt wurden (davon 6,9% mit über Fr. 7.60 pro Tag).

*

«20,000 Arbeitslose weniger! Unser Ziel für das nächste Halbjahr». Mit dieser Losung wird in der «Arbeit», die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund herausgegeben wird, zur Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsplanes aufgefordert. Arbeitsbeschaffung ist das Zentralproblem der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Der Erfolg derselben wird weitgehend nach dem Grad, in dem dieser die Behebung der Arbeitslosigkeit gelingt, beurteilt werden müssen.

*

Weshalb dann immer wieder solche Aufregung? In der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» wird nach einigen zahlenmässigen Angaben über die Konsumgenossenschaftsbewegung der Welt der Leserschaft tröstend mitgeteilt:

«Auch wenn angenommen wird, dass bei uns nicht das ganze Volkseinkommen verbraucht wird und die Lebenshaltung in andern Ländern niedriger ist, so geht aus den Zahlen des Arbeitsamtes doch hervor, dass die Konsumgenossenschaft nur einen geringen Bruchteil des Weltverbrauches vermittelt.»

Wenn — wie die Speziererzeitung ja selbst glaubt, feststellen zu dürfen — die Konsumgenossenschaften nur einen «geringen Bruchteil» des Konsums vermitteln, weshalb wird dann die Genossenschaftsbewegung mit den umso mehr unfairen und unloyalen Mitteln eines Warenhausbeschlusses bekämpft? Weshalb dann dieser systematische, unwahre Vergleich, resp. die direkte und indirekte Gleichstellung der schweizerischen Konsumgenossenschaften mit «marxistischen» Organisationen? Auch die Speziererzeitung weiss, dass es innerhalb der eigenen Reihen im Hinblick auf die Schaffung einer rationellen Warenvermittlung und nicht zuletzt auch einer sachlicheren geistigen Haltung gegenüber dem seriösen Konkurrenten Wertvolleres zu tun gibt als die unwürdige Bekämpfung einer Bewegung, die ja, nach eigener Ueberzeugung, nur einen geringen Bruchteil darstellt, während man bekanntlich den ganz grossen Löwenanteil sicher in Händen hat.

So ist es in Finnland.

Während sich die Konsumgenossenschaften in der Schweiz mit kleinlichen, behördlichen Massnahmen herumzuschlagen haben und dafür einen schönen Teil ihrer Kraft und Zeit vergeuden müssen, dürfen sich die finnischen Genossenschaften einer Unterstützung seitens des Parlaments und des Staates erfreuen, die zu dem Geist des Fortschrittes in diesem aufstrebenden Lande ausgezeichnet passt. Laut «Edeka-Rundschau», dem bedeutenden deutschen Einzelhandelsorgan, hat anlässlich des jüngst stattgefundenen internationalen Einzelhandelskongresses in Hamburg Magister Nurmela (Finnland) u. a. folgende Angaben gemacht:

«Die ideelle Hauptorganisation der Genossenschaften in Finnland, die Pellervo-Gesellschaft, erhält jährich eine Unterstützung von etwa 500,000 Finnenmark aus der Staatskasse. Weil diese Gesellschaft keinen Unterschied zwischen den Produktivgenossenschaften der Bauern und den Konsumvereinen macht, sind die Schüler der staatlichen landwirtschaftlichen Schulen beinahe ausnahmslos eifrige Anhänger der Konsumvereine geworden. Die Steuergesetzgebung bevorzugt die Konsumvereine ebenfalls. Gegenaktionen des Einzelhandelsverbandes waren ohne Erfolg, weil die Mehrheit des Parlaments konsumvereinsfreundlich ist.»

Bekanntlich stehen die schweizerischen Konsumgenossenschaften grundsätzlich auf dem Boden der

Selbsthilfe und verlangen deshalb keine Hilfe irgendwelcher Art seitens des Staates. Leider müssen sie jedoch einen unerfreulichen Kampf führen für die Befreiung von Fesseln, die man dem Gedanken der Selbsthilfe, die wohl nirgends mehr Heimatrecht besitzt als in der schweizerischen Eidgenossenschaft, angelegt hat.

Das Buch der Ordnung.

Ordnung, Klarheit und Uebersicht sind einige der Voraussetzungen für einen geregelten, Vertrauen erweckenden Genossenschaftsbetrieb. Das Gleiche gilt für den Haushalt der einzelnen Mitglieder. Die Freude an der Führung eines Familienhaushaltes steigt in dem Masse, als die Hausfrau ein gesundes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten versteht, als sie den nötigen Blick für die Bedürfnisse jedes einzelnen Gliedes des Haushaltes gewinnt und infolgedessen mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld «etwas anzufangen» weiss. Um dies zu erreichen, ist die schriftliche Aufzeichnung der einzelnen Vorgänge innerhalb eines Haushaltes von ausschlaggebender Wichtigkeit. Wer sich einmal an die Führung eines Haushaltungsbuches gewöhnt hat, wird dasselbe nicht mehr missen wollen.

Wer mehr als gerade die Genossenschaften hat ein Interesse daran, dass Ordnung in wirtschaftlichen Fragen in der Mitgliederfamilie herrscht! Ihnen in erster Linie kommt dies in mannigfacher Weise wieder zugute. Wenn so das Haushaltungsbuch CO-OP in Tausenden und aber Tausenden von Genossenschaftsfamilien schon Aufnahme gefunden hat, so sollte es doch keine einzige Genossenschaft unterlassen, immer und immer wieder die Mitglieder über den praktischen, materiellen Wert eines solchen Buches aufzuklären und sie zur Führung desselben anzuhalten, umso mehr, als ja gerade das Haushaltungsbuch CO-OP ein sehr wertvolles Propagandamittel darstellt.

Es ist wohl kaum möglich, den Erfolg einer Propaganda irgendwie zahlenmässig zu erfahren. Wenn man sich jedoch vorstellt, was es bedeutet, wenn eine Hausfrau Tag für Tag ein Buch vor sich hat, das sozusagen auf jeder Seite von der und für die Genossenschaft zeugt, so kann die Wirkung nicht ausbleiben.

Das vor einiger Zeit an die Vereine zum Versand gebrachte Haushaltungsbuch zeichnet sich wieder durch eine Reichhaltigkeit aus, die seine praktische Verwertbarkeit für jeden Haushalt sichert. Wir zitieren aus dem Inhaltsverzeichnis:

Posttarife.
Erste Hilfe.
Reservenbildung und Rückvergütungen.
Wir Frauen müssen volkswirtschaftlich denken lernen.
Mutter, was sollen wir spielen?
Lebensversicherung — notwendiger denn je.
Etwas über die Instandhaltung der Nähmaschine.
Die Behandlung von Pelzwerk.
Einfach, gut und billig. Ausgewählte Kochrezepte.
Ein Tag Rohkost (mit Tagesmenü und Rezepten).
Was die Hausfrau vom Ei wissen muss.
Schweizer Obst und seine Verwendung.
Fleckenreinigungstabelle.
Das Kräutergärtlein der Hausfrau.
Unsere Eigenpackungen CO-OP.

Die Verbreitung des Haushaltungsbuches in möglichst allen Genossenschaftshaushaltungen ist nicht nur ein Dienst für diese, sondern auch vor allem an der Genossenschaft selbst.

Volkswirtschaft

Preiskontrolle.

Die Preiskontrollstelle des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements hat am 6. November 1936 folgende neue Weisung erlassen betr.:

Verbot der Herstellung von sog. Grenzpackungen.

Von mehreren Seiten eingelaufene Meldungen über eine starke Steigerung der zollfreien Ausfuhr im kleinen Grenzverkehr veranlassten uns am 21. Oktober a. c. die von einzelnen Fabriken besorgte maschinelle Abpackung der Ware in die deutscherseits zugelassenen 149-gr-Pakete bis auf weiteres zu verbieten. An einer Begünstigung dieser zollfreien Ausfuhr von Teigwaren kann der Bund solange kein Interesse haben, als er die Tiefhaltung der Verkaufspreise zugunsten der inländischen Teigwarenverbraucher durch Zuschuss öffentlicher Mittel ermöglicht.

Inzwischen ist von deutscher Seite durch die Einführung der sog. Bezügerkarten dem Missbrauch der Grenzverkehrs-Vorschriften wirksam begegnet worden; die Mitnahme von Lebensmitteln u. a. auch von Teigwaren ist seit dem 2. November a. c. einer strengen Kontrolle durch die deutschen Zollorgane unterstellt. Damit entfällt die Notwendigkeit restriktiver Massnahmen gegenüber den Teigwarenfabriken unsererseits. Ueberdies ist die Abgabe von Teigwaren an den Handel pro November 1936 gegenüber der letzten Zuteilungsperiode (12. bis 31. Oktober) beschränkt worden.

Wir entschliessen uns, in Rücksicht auf diese Verschiebungen, die am 21. Oktober a. c. den Teigwarenfabrikanten auferlegte Verpflichtung zur vorübergehenden Einstellung der maschinellen Verpackung der für die Grenzdetaillisten bestimmten Ware in Einheiten zu 149 g mit Wirkung ab Montag, den 9. November 1936, aufzuheben.

Kurze Nachrichten

Grosshandelsindex steigt. Ende Oktober stand der Grosshandelsindex auf 103,1, was gegenüber dem Vormonat einer Steigerung um 6½ % entspricht. Die Preiserhöhung vieler Importwaren wirkt sich hier aus. Seit der Abwertung beträgt die Erhöhung 10,4 %. Es scheint, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Abwertungsfolgen auf dem Preisgebiet vom Ausland getragen wird, während ein anderer Teil durch Massnahmen der Zollpolitik abgeschwächt, bezw. aufgewogen wurde.

Minimale Steigerung des Lebenskostenindexes. Mit 131,6 auf Ende Oktober weist der Lebenskostenindex eine Steigerung von 0,8 % auf. Die Indexziffer der Nahrungskosten beträgt 122,7 gegenüber 120,8.

Die Expertenkommission zur Prüfung und Begutachtung von Fragen der künftigen Wirtschaftsgestaltung besteht aus folgenden Persönlichkeiten: Bundesrat Obrecht als Präsident und Minister Stucki als Vizepräsident, ferner alt Nationalrat Dr. Jaeggi vom Verband schweiz. Konsumvereine, Nationalrat Dr. Wetter vom Schweiz. Handels- und Industrieverein, C. Köchlin, Präsident der Basler Handelskammer, Nationalrat Schirmer, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Dr. Gagianut vom Schweiz. Baumeisterverband, Dr. Porchet, Staatsrat in Lausanne, und Prof. Laur in Brugg als Vertreter des Schweiz. Bauernverbandes, Dr. M. Weber vom Schweiz. Gewerkschaftsbund und Nationalrat Dr. Scherrer in St. Gallen als Vertreter der christlich-sozialen Arbeitnehmer, Ständeratspräsident Amstalden, Nationalräte Grimm, Musy und Picot, sowie alt Bundesrat Schulthess, Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission.

Fortdauer der Börsenhausse. Aktienindex der «National-Zeitung» vom 5. November.

	Nominalwert = 100			
	6 Grossbanken	9 Trustwerte	12 Industrieakt.	Total-Index
30. September . .	58,6	67,3	208,7	**129,3**
8. Oktober . . .	59,6	66,7	199,3	**124,6**
15. Oktober . . .	64,4	74,1	211,1	**133,3**
22. Oktober . . .	67,9	74,3	208,6	**132,8**
29. Oktober . . .	68,9	74,7	211,1	**134,1**
5. November . .	74,9	80,4	220,4	**141,4**

30 Millionen für Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung einen Kredit von 30 Millionen. Unter Einrechnung der Gelder, die von dritter Seite (Kanton, Gemeinde usw.) zur Erhältlichmachung einer Bundessubvention beigebracht werden müssen, dürfte mit dem Bundeskredit ein Bauvolumen von 230 Millionen aufgelegt werden.

Unser Aussenhandel im Oktober. Die Einfuhr stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,4 auf 128 Millionen, mengenmässig um 3,8 %. Die Ausfuhr stieg von 74,2 auf 84,6 Millionen, der mengenmässige Zuwachs beläuft sich auf 26,6 %.

Ein tessinisches Innenkolonisations-Projekt. Die Genossenschaft der Kolonisten im «Boscone» bei Biasca hat, laut «Nationalzeitung», Basel, auf Grund ihrer zweijährigen Erfahrungen dem Tessiner Landwirtschaftsdepartement ein Innenkolonisations-Projekt überreicht. Nach der Denkschrift liessen sich auf dem 20 Hektaren grossen Pachtland der Kolonisten Güter für fünf Familien anlegen. Die Kosten hierfür würden 147,000 Franken betragen. Bei einem Ertrag von Fr. 650 Franken je Hektar, der bei intensivem Gemüsebau und möglichster Einschränkung von Grasbau und Viehwirtschaft herausgewirtschaftet werden kann, müssten die Siedlerfamilien nicht weiter unterstützt werden.

Befreiung vom Filialverbot. Die Konsumgesellschaft Denner & Cie. ist durch Bundesratsbeschluss vom Filialverbot befreit worden. Eine paritätische Kommission wird nun über die Bewilligungsgesuche der Firma zu entscheiden haben.

Reichliche Zuckerernte und rückgängiger Verbrauch. Zufolge des verminderten Zuckerverbrauchs, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, hat die Lage auf dem Zuckermarkte sich erheblich verschlechtert. Die magere Obsternte, die um 26 Prozent niedriger ausfiel als erwartet wurde, verursachte eine Verminderung in der Nachfrage seitens der Obstkonservierungsindustrie, einem der bedeutendsten Zuckerverbraucher. Von Januar bis August betrug der Zuckerverbrauch in den Vereinigten Staaten 3,98 Millionen Tonnen gegen 4,04 Millionen Tonnen im Vorjahre. Die Weltzuckerernte ist verschiedentlich ausgefallen, weist aber im grossen und ganzen eine Zunahme auf. Die javanische Zuckerernte wird auf 1,5 Millionen Tonnen geschätzt, und Ostindien erwartet einen Exportüberschuss. Mit Ausnahme der U. S. S. R. wird die europäische Ernte auf 6,86 Millionen Tonnen geschätzt gegen 6,5 Millionen Tonnen im Vorjahre. Die Tschechoslowakei, das bedeutendste europäische Exportland, erwartet eine Steigerung um 21 Prozent, obgleich die bestellte Fläche nur um 2 Prozent grösser war als im Vorjahre. Ungarn berichtet eine Steigerung um 10 Prozent und Polen um 2 Prozent. Hingegen weisen Dänemark, Rumänien und Oesterreich infolge der kleineren Anbaufläche und der geringen Ernten erhebliche Rückgänge auf.

An dem Plan für die Einberufung einer Weltzuckerkonferenz wird festgehalten.

Der Arbeitslosenbestand der Welt sinkt weiter. Die amtlichen Ziffern für die drei Monate Juli-September zeigen, dass der Arbeitslosenbestand in den meisten Ländern gegenüber der entsprechenden Periode 1935 eine Verminderung aufweist und dass die vor drei Jahren eingesetzte Besserung weiter anhält. In Deutschland stellte sich die Zahl der Arbeitslosen Ende September 1936 auf 1,035,455 gegen 1,098,498 im Vormonat und 1,713,912 im Vorjahre. In Grossbritannien gab es am 21. September 1,322,934 Arbeitslose, eine Zunahme gegenüber 24. August um 25,338, aber eine Verminderung gegenüber 23. September 1935 um 253,491. In den Vereinigten Staaten lauten die vorläufigen Arbeitslosenziffern Anfang August auf 11,117,000 gegen 12,475,000 zu demselben Zeitpunkt 1935. Die Angaben der Gewerkschaftsverbände weisen für den 15. August einen vorläufigen Prozentsatz von 11,9 auf, gegen 18,4 im Vorjahre. Frankreich hatte Ende September 451,439 Arbeitslose gegen 458,543 Ende August 1936 und 408,426 Ende September 1935. Andere Länder mit sinkenden Arbeitslosenbeständen sind Belgien, Polen und die Tschechoslowakei. Die Schweiz und Dänemark verzeichnen Zunahmen.

Aus der Praxis

Warenbehandlung und Abgabe von Wurst- und Räucherwaren.

Hierüber schreibt Herr Wille, Leiter des Schlächtereigeschäftes des A. C. V. beider Basel (s. auch «Schweiz. Konsum-Verein» No. 13, 1936, S. 152):

Jedes Magazin und jede Lieferungsfirma hat das Bestreben, die Läden mit einwandfreien, frischen Wurst- und Räucherwaren zu beliefern. Damit auch die Gewähr der Haltbarkeit dieser Waren im Laden vorhanden ist, ist es wichtig, dass erstens die dazu erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht fehlen, und dass zweitens das Personal über Lagerung und Behandlung der Ware ausreichende Kenntnisse besitzt. Vorsichtiges Disponieren, Halten knapper Bestände (mehrmaliger Umschlag) sind von grösster Bedeutung hinsichtlich Wurstwarenverderb. Abgabe von frischer und bester Ware erhöht den Umsatz, fördert die Kauflust und erhält den guten Ruf der Genossenschaft. Selbst die besten Wurst- und Räucherwaren verlieren an Geschmack und Aussehen, wenn sie zu lange gelagert werden. Wurst- und Räucherwaren dürfen nie in dumpfen Räumen aufbewahrt werden und müssen von stark riechenden Lebensmitteln (Käse, Heringe etc.) getrennt gehalten sein. Man könnte eigentlich mit zwei Worten die ganze Behandlung von Wurstwaren umschreiben: «kühl» und «luftig» aufbewahren.

Im Winter findet man es oft, dass Spezereiläden abnormal geheizt werden. 12—14° C sollten als ausreichende Maximaltemperatur für den Laden gelten. Die beste Lagerung für Wurstwaren ergibt sich in einem Raum von 6—8° C. Wenn man das Verkaufspersonal auf die abnormale Hitze im Laden aufmerksam macht, erhält man oft die Antwort, dass man bei niedrigerer Temperatur frieren würde. Diesem ist aber sehr gut abzuhelfen, wenn man in erster Linie für ein Paar warme Strümpfe und Schuhe sorgt. Sind die Füsse warm, so fühlt sich auch der ganze Körper behaglich. Ausserdem muss man im Winter natürlich warme Unterkleider tragen. Ein ganz probates Wärmemittel ist, wenn man während des Servierens ein etwas schnelleres Tempo als gewöhnlich anschlägt.

Bei der Lagerung der Wurstwaren im automatischen Kühlschrank dürfen die Roste nicht mit Papier belegt werden, weil dadurch die Luftumwälzung im Kühlschrank unterbrochen wird.

Die Behandlungsarten weichen je nach der Art der Wurst ein wenig voneinander ab. Die Wurstsorten sind in verschiedene Gruppen eingeteilt:

1. Kochwurstarten. Als Kochwurst bezeichnet man diejenigen Wurstsorten, zu deren Herstellung rohe und gekochte Fleischteile, sowie innere Organe verwendet werden und die nach der Mengung und Füllung in den Darm zur endgültigen Fertigstellung einen letzten Kochprozess durchmachen müssen. Zur Gattung der Kochwurst zählen alle Sorten Leber- und Blutwurst, sowie Schwartenmagen. Leberwurstarten werden entsprechend der Jahreszeit ungeräuchert und geräuchert geliefert. Haltbarkeit der Leberwurst nur wenige Tage. Bei grosser Hitze tritt leicht Säuerung ein. Die Blutwurstarten sind nicht so empfindlich wie die Leberwurstsorten. Es ist immer darauf zu achten, dass der Darm durchaus trocken bleibt.

2. Brühwurst, hergestellt aus rohem Rind- und Schweinefleisch. Die Ware macht einen Schnellrauchprozess durch und gelangt dann zum Brühen. Unter diese Rubrik fallen: Wienerli, Klöpfer, Aussteller, Presswurst, Frankfurter etc. Kühl aufbewahren. Bei längerer Lagerung schrumpft die Ware stark ein und verliert an Aussehen. Durch kurzes Abbrühen und kaltes Abschrecken kann man ein glattes Aussehen der Ware wie am Anfang wieder erreichen, doch sind diese Hilfsmittel, die Ware wieder aufzufrischen, nicht zu befürworten und nur in den äussersten Fällen in Anwendung zu bringen.

3. Fein-Charcuterie. Als Fein-Charcuterie kann man bezeichnen: Gekochten Schinken, Lachsschinken, Schinkenwurst, Fleischkäse etc. Der Verkauf dieser Artikel ist sehr zu empfehlen, und es erhält die Wurst-Auslage durch den schönen Anschnitt der Fein-Charcuteriewaren ein besonders anziehendes Gepräge.

4. Geräucherte Rohwurst. Hierzu gehören Kochmettwurst, Neuenburger, polnische Mettwurst, Dresdner Mettwurst. Hergestellt aus rohem Rind- und Schweinefleisch. Das Produkt macht einen Trocken- und Räucherungsprozess durch, deshalb grösste Haltbarkeit. Luftig aufhängen. Empfindlich ist nur die Mettwurst. Jeder Temperaturwechsel, andauernde Hitze oder andauernder Frost schaden dieser Wurst sehr. Die Mettwurst, aus sehr feiner Fleischmasse hergestellt, ist leichter der Säuerung ausgesetzt als eine gröbere Wurstmasse.

5. Dauerwurst, wie Zervelatwurst, Plockwurst, Salami etc., kann auch eine Reihe von Wochen, ohne Schaden zu nehmen, an schattigen, luftigen Orten hängen bleiben. Die meisten Schäden entstehen durch die Luftklappen der Verkaufsstellen. An dieser Stelle ist der Luftwechsel hinsichtlich der Wärme, der Kälte und der Feuchtigkeit am schroffsten. Da wir aber einen leichten Durchzug zur Lufterneuerung in den Verteilungsstellen nicht ganz entbehren können, so ist es zu empfehlen, die Wurst nicht in die unmittelbare Nähe der Luftklappen zu hängen.

6. Gesalzene und geräucherte Fleischwaren. Spick-Speck, Magerspeck, Rollschinken, Schüfeli, Delikatesspeck sind, gut gesalzen und gut geräuchert, gegen längeres Hängen unter normalen Bedingungen unempfindlich. Besonders müssen wir auf den Schaden hinweisen, den die Fliege in der warmen Jahreszeit verursacht. In wenigen Stunden entstehen an den Stellen, an welchen die Eier hingelegt worden sind, eine Menge Würmer. Gerade schwach geräucherte Stellen beim Speck und Schinken, und Risse in der Haut einer Wurst, sowie die Darmenden derselben erfordern besondere Aufmerksamkeit, da sich hier mit Vorliebe die Schmeissfliegen draufsetzen. Zum Schutze gegen diese Schädlinge ist sehr zu empfehlen, dass man die Räucherwaren mit einer Umhüllung aus Gaze versieht. Schadhafte Stellen mit Maden sind sofort auszuschneiden und mit gemahlenem Pfeffer zu bestreuen.

7. Konserven sind längere Zeit haltbar. Man unterscheidet Voll- und Halbkonserven. Die Vollkonserve, welche durchschnittlich mit 112° C sterilisiert wird, ist monatelang haltbar, dagegen verdirbt die Halbkonserve leichter, weil die Sterilisierung nur mit 100 resp. unter 100° C vorgenommen wird; z. B. bei Dosenwürstchen kann man die Ware nicht mit höheren Graden steril machen, weil sonst die Würstchen platzen würden. Die Dosen sind vor allem vor jeder Beschädigung (Rost) zu bewahren. Die geringste, selbst unsichtbare Undichtigkeit der Dose bringt den Inhalt zum Verderben. Eine undichte Dose zeigt meistens keine Wölbung (Bombage) trotz des verdorbenen Inhaltes, sodass die Dose vom Verkaufspersonal für eine gute gehalten und abgegeben wird. Nach dem Oeffnen einer solchen Dose im Haushalt ist der Käufer enttäuscht, was zu Unannehmlichkeiten führt.

Ist der Boden oder Deckel einer Dose aufgetrieben (Bombage), so ist diese sofort zu retournieren. — Das Lagern der Dosen an feuchten Orten ist unstatthaft.

8. Speisefette. Speisefette sind durch ihren grossen Fettgehalt sehr widerstandsfähig, wodurch eine längere Haltbarkeit gewährleistet wird. In der kalten Jahreszeit dürfen dieselben nicht in die unmittelbare Nähe des geheizten Ofens gestellt, im Sommer nicht den Sonnenstrahlen ausgesetzt werden, weil sonst die Ware ranzig wird.

Die gangbarsten Artikel, wie Schinken, Fleischkäse, Presskopf, Neuenburger, Frankfurter, Lyoner, Mettwurst, Schwarzwürste, Wienerli, Zervelats, Landjäger, Aussteller, Schüblinge, Alpenklübler, Kochmettwurst, Mortadella, Salami, Zervelatwurst, Plockwurst, verschiedene Fleischkonserven u. a. m. sollten in keiner Warenablage fehlen. Man kann sehr oft die Beobachtung machen, dass in einem Laden gerade diejenigen Wurstwaren geführt werden, die dem Verkaufspersonal selbst am besten zusagen. Ich habe verschiedene Spezereiläden nach einem bestimmten Schema mit Wurstwaren beliefert, in der Annahme, dass diese oder jene Artikel den Verhältnissen entsprechend am besten gehen würden. Nach kurzer Zeit konnte ich die Bemerkung machen, dass einzelne billige Sorten ausgeschaltet und andere im Preis wesentlich höher liegende Artikel vom Laden bestellt wurden. Der Grund lag darin, weil der I. Verkaufskraft diese teureren Wurstwaren besser zusagten und sie diese daher auch lieber den Mitgliedern empfahl. Hieraus ersieht man, dass, wenn das Interesse für den einen oder anderen Artikel bei der Verkaufskraft vorhanden ist, sie es auch fertig bringt, die Ware zu vermitteln.

Bestelle nie zuviel, aber auch nie zu wenig Ware. Wenn man eine Kontrolle führt über den Verbrauch von Wurst- und Räucherwaren, wird man feststellen können, dass fast immer die gleichen Quantitäten benötigt werden. Eine Verschiebung erfolgt nur bei Festtagen oder bei starken Witterungsumschlägen. Bei der Charcuterie soll man nie zu kleine Quantitäten der einzelnen Sorten bestellen. Stücke von 2—300 gr sind für das Verkaufspersonal unrationell, weil sie sich schlecht aufschneiden lassen. Wenn eine Hausfrau geschnittene Wurst kauft, so will sie möglichst viele Tranchen erhalten. Das Verkaufspersonal sollte keine Aufschnittwaren unter 500 gr bestellen.

Von der Tüchtigkeit des Verkaufspersonals hängt es ab, ob die Genossenschaft steht oder fällt. Selbst der bestorganisierte Betrieb hat keinen Einfluss auf den Umsatz, wenn nicht das Verkaufspersonal es versteht, den nötigen Kontakt mit der Mitgliedschaft herzustellen. — Da ich von jeher Wert auf eine gute Schulung des Verkaufspersonals gelegt habe, entstand ein Film, welcher dem Verkaufspersonal alles Notwendige über die Pflichten in der Warenbehandlung für Wurst- und Räucherwaren zeigt.

Was bei der Wahl eines Konsumverwalters auch zu beachten ist.

In seinem «Handbuch für Mitglieder von Genossenschaftsbehörden» schreibt Prof. Fred. Hall, der Studienberater des britischen Genossenschaftsverbandes: «Bei der Wahl eines Verwalters muss den genossenschaftlichen Qualifikationen sowohl wie den geschäftlichen Fähigkeiten der Kandidaten Beachtung geschenkt werden. Ein Verein kann nur dann eine wahre Genossenschaft sein, wenn der Verwalter ein guter Genossenschafter ist. Er sollte Treue beweisen gegenüber der Grosseinkaufsgesellschaft und anderen genossenschaftlichen Lieferanten; sein Interesse für das Genossenschaftswesen sollte über die gewöhnliche Ladenverwaltung hinausgehen. Obwohl er ja in erster Linie kaufen und verkaufen muss, sollte er doch Interesse für die höheren Ziele und die Förderung der genossenschaftlichen Tätigkeit seines Vereins und der Bewegung, der er angehört, zeigen.»

Bei Regenwetter.

Ein bekanntes Stoffgeschäft hält auffallende Plakate in Bereitschaft, die bei Regenwetter gut sichtbar bei allen Eingängen in den Laden aufgemacht werden und folgenden Text tragen:

«Regenschirme, Regenmäntel in grosser Auswahl».

Diese Massnahme soll sich gut bewähren.

Textil-Revue.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VII in Ober-Wetzikon.

Es war ein nebliger Herbsttag als die Herbstkonferenz Sonntag den 25. Oktober 1936, im Gasthof zum «Löwen», in Ober-Wetzikon, stattfand. Präsident Schlatter begrüsste Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission,

ferner Herrn G. Degen vom Lagerhaus Wülflingen, die Abgeordneten der M. S. K. Herrn Prof. Frauchiger und Direktor Hersberger, sowie die Vertreterinnen der Frauenkommissionen. Mit besonderer Freude entbot er den Gruss der Delegation des Gemeinderates Wetzikon, den Herren Weilenmann und Nationalrat Weber. Anwesend waren 116 Abgeordnete und Gäste, die 37 Vereine vertraten.

Ueber die genossenschaftlichen Studienzirkel referiert Dr. Faucherre. Der V. S. K. hat ein Programm aufgestellt und eine Wegleitung herausgegeben. Die einzelnen Vereine können nun mit der Werbearbeit beginnen. Die Zirkel sollen nur 12—15 Personen umfassen. Wesen, Zweck und Ziel der Genossenschaft sind die Besprechungspunkte der Zirkel.

In der Diskussion begrüsst Honegger-Rüti die Gründung solcher Zirkel, die vor allem die Jugend mit genossenschaftlichen Fragen vertraut machen soll. Frauchiger-Zürich ist überzeugt, dass diese Vereinigungen viel zur Popularisierung der genossenschaftlichen Bestrebungen beitragen können. Wichtig ist, dass jeder Zirkel den richtigen Leiter an die Spitze stellt; im Kreis gilt es einen Obmann zu bestimmen, der die einzelnen Fäden in der Hand hält. Heeb-Zürich befürwortet, dass der Kreisvorstand die Organisation treffen soll, um der Bewegung die notwendige Einheitlichkeit zu sichern; kleine Vereine können sich an grössere anschliessen. Dr. Faucherre ist befriedigt, dass der Gedanke der genossenschaftlichen Studienzirkel auch im Kreise VII auf guten Boden gefallen ist; es gilt nun, die Bewegung sich entwickeln zu lassen. In besondern Kursen sind Leiter der lokalen Zirkel vorzubereiten; in den Vereinen sind Gruppen zu bilden; von Zeit zu Zeit werden die Führer einberufen zu gemeinsamer Besprechung. Von Anfang an ist darauf zu halten, dass nicht nach Geschlechtern gesonderte Zirkel entstehen; gemeinsam zu arbeiten soll das Bestreben sein. Wenn der Kreisvorstand die Initiative ergreift, so erhält die Bewegung die gewünschte Einheitlichkeit.

Die Kreiskonferenz beschliesst, den Vorstand mit dieser Organisation zu bevollmächtigen.

Die Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen hat an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern 1936 beantragt, eine besondere Treuhandgesellschaft zu errichten. Eine Umfrage bei den einzelnen Vereinen zeigte aber, dass nur wenige Verbandsmitglieder diese Neuerung befürworten; es gingen 7 bejahende und 253 verneinende Antworten ein. Auf diese Kundgebungen sich stützend, beantragt die Verwaltungskommission, zurzeit von der Gründung einer selbständigen Treuhandgesellschaft in der von Niedergerlafingen vorgeschlagenen Organisation abzusehen. Die Kreisversammlung empfiehlt der nächsten Delegiertenversammlung, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Die Auswirkung des Bundesratsbeschlusses in Sachen Coldrerio ist für den V. S. K. und seine ihm angeschlossenen Vereine unbefriedigend und den Tatsachen nicht entsprechend. Dass jede Neugründung eines Konsumvereins, sofern ein Verbandsanschluss damit verbunden ist, der Paritätischen Kommission vorgelegt werden soll, ist eine einseitige und willkürliche Bestimmung; auch der Gewerbeverband teilt diesen Standpunkt. Dr. O. Schär hat den Auftrag erhalten, ein Gutachten abzufassen, das den gesamten Fragenkomplex behandelt, und alle Schritte sind einzuleiten, um eine Verlängerung des Warenhausbeschlusses, sofern er Beschränkungen der Konsumgenossenschaften vorsieht, zu verunmöglichen.

Honegger-Rüti empfiehlt ein energisches Bekämpfen solcher willkürlichen Beschlüsse.

Fischer-Schaffhausen betont, dass wenn auch der Gewerbeverband den Bundesratsbeschluss nicht befürwortete, um so deutlicher sich die Unzweckmässigkeit des Beschlusses betr. Coldrerio zeige. Um ihm auszuweichen, könnte man die Statuten ändern und die Bezugspflicht wieder aufheben. Auch Gäumann-Zürich würde sich nicht scheuen, diesen Weg zu beschreiten. Präsident Schlatter nimmt den Bundesrat teilweise in Schutz; die ihn beratenden Instanzen haben ihn zu diesem Fehlbeschluss gedrängt. Unsere Bürokratie ist allzu ausgedehnt und mächtig geworden. Statt die Bezugspflicht abzuschaffen, können wir auch die Organisation noch straffer ausbauen, so dass unsere Leistungsfähigkeit gegenüber der privaten Konkurrenz erhöht wird.

Die allgemeine Umfrage wurde zuerst von Heeb-Zürich benützt. Er wünscht, dass der V. S. K. durch seine Presse, durch Flugblätter etc. energisch gegen die genossenschaftsfeindliche Einstellung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (B. I. G. A.) auftreten sollte. Auch in Sachen unserer Bäckereien sind dessen Vorschriften einseitig und hemmend.

Dr. Faucherre ersucht die Vereine, sich eingehend mit der Abwertung des Frankens zu befassen. Da auf verschiedene Waren keine Aufschläge erfolgen dürfen, wird die Marge geringer werden. Die Höhe der Rückvergütungen kann kaum überall beibehalten werden. Auch wird mancher Verein es schwer haben, die Reserven in gewohnter Weise zu dotieren. Die kommenden Zeiten sollen uns geschlossener finden, damit wir die Schwierigkeiten besser überwinden können.

Rudin-Zürich weist auf die vielen, sich oft widersprechenden Verfügungen von Bern aus hin. Ein bürokratischer Apparat ist in der Bundesstadt eingeführt, der Unbehagen auslöst; mit Bussen und Strafen wird nur so gedroht, dass dem Kaufmann das Gruseln ankommt. Vereine ohne Reserven gehen ernsten Tagen entgegen.

Frauchiger-Zürich mahnt ebenfalls zu klarer Stellungnahme. Die Genossenschaft muss ihre Rolle als Preisregulator beibehalten. Wenn in Bern der Migros oft unverständliches und einseitiges Entgegenkommen gezeigt wird, so beweist dies, wie wenig Verständnis grundsätzlicher Art die obersten Instanzen besitzen. Wenn der Staat ins Wirtschaftsleben eingreift, entsteht immer ein Wirrwarr. Pflicht des Verbandes ist es, gerade im gegenwärtigen Moment die Mission, Preisbilder zu sein, kräftig zum Ausdruck zu bringen und sich niemals auf die Seite drängen lassen. Ihn unterstützt auch Hermann Schlatter, der eine allzu weitgehende Betätigung des Staates im wirtschaftlichen Leben nicht vorteilhaft beurteilt und mit der Ziege im Porzellanladen vergleicht.

Müller-Männedorf spricht noch den Wunsch aus, im «Schweiz. Konsum-Verein» eine kleine Merktafel über die Tagungen der Kreiskonferenzen zu führen, damit die Abgeordneten die Termine weniger übersehen.

Als nächster Konferenzort hat sich Horgen gemeldet; die Versammlung nimmt hievon Vormerk, gibt aber dem Vorstand Vollmacht, den Ort zu bestimmen.

Das gemeinsame Mittagessen brachte noch allerlei Ueberraschungen. Die «Harmonie» Wetzikon

spielte ausgezeichnete Tafelmusik. Herr Mägerle entbot der Konferenz die Grüsse des Konsumvereins Wetzikon, der auch das Dessert spendete. Nationalrat Weber dankte namens des Gemeinderates für die Einladung zu der Tagung. Die Krisis hat in Wetzikon schwere Wunden geschlagen; gross ist die Zahl der Arbeitslosen, und hoch sind die Steuern gestiegen. Wertvoll schätzt der Gemeinderat die Tätigkeit der Genossenschaft ein, die manche Not gemildert hat. Die Weihnachtsgabe des Konsumvereins an die Erwerbslosen löst jedesmal Freude und Anerkennung aus. Ohne Uebertreibung darf gesagt werden, dass Bevölkerung und Genossenschaft sich miteinander verbunden fühlen; das bezeugt auch die Tatsache, dass trotz des Misstrauens aller Art die Bewohner von Wetzikon dem Konsumverein ihre Ersparnisse in vermehrtem Masse anvertrauen. Die Schönheit des Zürcher Oberlandes, für die auch ein illustrierter Führer, der jedem Abgeordneten übergeben wurde, wirbt, macht eine Tagung hier oben noch genussreicher.

G. Degen erinnert an die Neuorganisation im V. S. K., die bedingt, dass er eine ganze Reihe von Vereinen nicht mehr besuchen werde; er nimmt freundlich Abschied von ihnen, die er volle 27 Jahre bedient hat und empfiehlt den neuen Mitarbeiter, Herrn Löliger, dem Vertrauen der Verbandsgenossenschaften. Der lebhafte Beifall zeigte dem Verbandsvertreter, welch grosse Sympathien er im Kreise VII geniesst. R. St.

Herbstversammlung des Kreises IXa in Uznach.

Sonntag, den 25. Oktober, hielt der Kreis IXa in Uznach seine ordentliche Herbstkonferenz ab. Punkt 10 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Rud. Störi-Hätzingen, die Verhandlungen mit einem herzlichen Willkommgruss an die Delegierten. Speziell begrüsst er die Vertreter des V. S. K., Herrn Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, und die Herren Domeisen und Schadegg. Herr Störi findet warme Worte des Dankes und des Abschiedes an die Herren G. Degen und Domeisen, die manches Jahr unsern Kreis bereist und die nun andere Arbeitsgebiete zugeteilt erhielten.

Herr Störi spricht die Hoffnung aus, dass die Genossenschaften gut durch diese Wirrnisse der Zeit durchkommen mögen. Wiederum fordert er die Delegierten auf, nur Schweizerware zu kaufen, und das nicht nur während der Schweizerwoche; denn es sei mehr als je notwendig, den Qualitätswaren der Schweizer Industrie den Vorzug zu geben. Zu den Ereignissen in unserem Kreise übergehend, berichtet der Präsident über die stattgefundenen Instruktionskurse für das Verkaufspersonal. Als Lehrerinnen haben Frl. Eichhorn und Frl. Douvern geamtet; erstere für Schaufensterdekoration und letztere für Verkaufskunde. Beide haben es ausgezeichnet verstanden, die Zuhörer zu fesseln. — Ueber den Stand der Vereine äussert sich der Präsident auftragsgemäss nur kurz. Die Durchsicht der Revisionsberichte habe ergeben, dass der überwiegende Teil der Vereine unseres Kreises sehr gut stehe, dass die Zahlungsbereitschaft, Gewähr für Sicherheit der angenommenen Spargelder und gute Geschäftsführung vorhanden sei. Bei einigen Vereinen könnte das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital besser sein. Ferner rügt er die vielen Ausstände bei einzelnen Vereinen. Diese seien immer noch zu hoch und können nur durch Einführung der Barzahlung zum Verschwinden gebracht werden. Bei den schwächeren Vereinen möchte er die Behörden und Verwalter bitten, unermüdlich an der Gesundung des Vereins weiter zu arbeiten. Zum Schlusse gratuliert er der Genossenschaft in Flums zu ihrem 50-jährigen Bestand und wünscht ihr weiter Blühen und Gedeihen.

Als Stimmenzähler ernannte der Präsident die Herren Eggenberger-Gams und Hofmann-Schmerikon.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 80 Delegierten, sieben Vorstandsmitgliedern und drei Herren vom V. S. K.

Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, dankt zuerst dem Präsidenten für die Abschiedsworte an die Herren Degen und Domeisen. Die eingetretenen Aenderungen seien eine Folge der Anwendung der Thesen. Dann freut er sich, Herrn Schadegg vorstellen zu können, und hofft, dass er bald das Vertrauen unserer Vereine gewinnen werde, und erwartet eine fruchtbringende Tätigkeit. Dann spricht Herr Zellweger über die Studienzirkel. Präsident Störi verdankt die Ausführungen und teilt mit, dass unser Kreis bereits zwei Delegierte an die Konferenz in Zürich abgeordnet habe. Es seien dies die Verwalter Zweifel-Schwanden und Eggenberger-Gams. Landrat Meier-Netstal konstatiert, dass in unsern Vereinsvorständen zu wenig junge Leute vertreten seien. Nötig sei, dass mehr Junge in die Behörden gewählt werden. Leider könne man wenig feststellen, dass mit den Mitgliedern über die Genossenschaftsbewegung gesprochen werde. Er beantragt, jeder Verein solle 3—4 junge Männer bestimmen, denen jemand Vorträge halten solle. Verwalter Zweifel-Schwanden begrüsst diese Anregung. Ebenso Herr Elmer-Luchsingen; nur wünscht er, dass auch ältere Mitglieder mitmachen sollten. Herr Zellweger ist mit dieser Anregung einverstanden und verspricht, dass, wenn die Sache Anklang finde, die Leute zusammengerufen und ihnen Vorträge gehalten werden. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Ueber den Antrag der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen betreffend Errichtung einer selbständigen Treuhandgesellschaft spricht ebenfalls Herr Zellweger. Nachdem er die Gründe für und gegen die Schaffung einer solchen Stelle erläutert hatte, führt Verwalter Hefti-Hätzingen hierzu aus, dass unser Kreis einer der ersten war, der die obligatorische Revision eingeführt habe. Man habe sich bald eingelebt. Er möchte diese Revisionen nicht mehr missen und empfiehlt, das bisherige System beizubehalten und den Antrag von Nieder-Gerlafingen abzulehnen. Herr Stauffacher-Matt schliesst sich diesen Ausführungen an, befürchtet aber, dass Vereine, die Spargelder in Empfang nehmen, durch das Bankengesetz zu einer Revision durch private Institutionen gezwungen werden könnten. Herr Tschudy-Schwanden unterstützt den Antrag Hefti ebenfalls. Herr Zellweger antwortet, dass diese Frage auch geprüft worden sei. Die Gen. Zentralbank sowie die Vereine mit Sparkassen müssen durch aussenstehende Revisoren geprüft werden, dagegen könnten die Vereine ihre Sparkassen in Depositenkassen umwandeln. Wenn eine selbständige Treuhandgesellschaft doch noch gegründet werden müsste, würde es den Vereinen freistehen, derselben beizutreten.

Ueber das Traktandum «Auswirkung des Bundesbeschlusses in Sachen Coldrerio» spricht

wiederum Herr Zellweger. Zu dessen Ausführungen wünscht Herr Landrat Meier-Netstal, dass die Verwaltungskommission durch eine Resolution unterstützt werde. Er verlangt, dass wenn unsere Vereine an der Vergrösserung ihrer Geschäfte verhindert werden, auch die andern gleich behandelt werden sollen. Eventuell solle mit einer Initiative gedroht werden. Das Volk werde sicher hinter uns stehen. Wir müssen dafür sorgen, dass der Lebensstandard gleich bleibe. Landrat Hefti-Hätzingen stellt fest, dass Bezugspflicht und Bezugszwang auseinandergehalten werden müssen. Er spricht in einer längeren Ausführung über diese Frage. Herr Zellweger erwidert: «Der Entscheid in Sachen Coldrerio sei ein solcher des Bundesrates, das Bundesgericht habe hiezu nichts zu sagen. Der Art. 17 soll loyal angewendet werden. Er betrachtet einen Verwalter als bezugspflichtig, wenn er beim V. S. K. gleich billig kaufen könne. Das Begehren, dass die Spezierer auch keine neuen Lokale einrichten können, möchte er ablehnen. Wir müssen eine klare Situation schaffen. Wir verlangen volle Freiheit für uns, die andern sollen machen was sie wollen.» Herr Meier reicht nun folgende Resolution ein:

«Die ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IXa des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 25. Oktober in Uznach verurteilt die nachteilige Behandlung der Konsumvereine durch den Bundesrat (Fall Coldrerio). Sie beauftragt die Verwaltungskommission des V. S. K., sofort alle geeigneten Schritte einzuleiten, damit diese einseitigen Massnahmen sofort aufgehoben werden.»

Diese Resolution wurde einhellig angenommen. Auch zum Thema «Frankenabwertung und Konsumvereine» sprach Herr Zellweger. Die sehr interessanten Ausführungen wurden von der Versammlung und vom Vorsitzenden bestens verdankt. Anschliessend an dieses Referat wurde Näfels als nächster Konferenzort gewählt.

Nach dem nun folgenden Mittagessen verdankte zuerst Herr Schadegg die freundlichen Worte der Einführung des Präsidenten und diejenigen von Herrn Zellweger und hofft, dass der Kontakt zwischen den Vereinen und ihm bald hergestellt sei. Gemeinderat Müller-Näfels dankt für die Ehre, die nächste Konferenz durchführen zu dürfen.

Die Diskussion zu Traktandum 6 wurde durch Verwalter Zweifel-Schwanden eröffnet, welcher ausführte, dass diejenigen Vereine, welche bis anhin mit Rücksicht auf die Konkurrenz gewisse Artikel mit kleiner Gewinnmarge abgegeben haben, am härtesten getroffen würden. Herr Zellweger orientiert über die gegenwärtig gültigen Vorschriften. Alle Massnahmen der Bundesbehörde seien darauf eingestellt, eine sprunghafte Preiserhöhung zu verhindern. Die Verwaltungskommission werde die Vereine auf dem Laufenden halten. Auch früher schon haben wir schwere Zeiten durchlebt.

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt. Präsident Störi dankt für die Mitarbeit aller, dem Konsumverein Uznach für die flotte Durchführung der Konferenz, dem jugendlichen Handorgelklub für die wirklich schönen Vorträge und dem Hotel Ochsen für die ausgezeichnete Bewirtung. G. M.

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Consumers Cooperative Services, Inc. 1935/36. Infolge der Eigenart der Arbeitsverhältnisse und der vielfach für unsere Verhältnisse unglaublich erscheinenden Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort spielt die Nahrungsaufnahme ausserhalb der Familie in den Vereinigten Staaten eine wesentlich grössere Rolle als in den meisten europäischen Staaten und besonders in unserem Lande. Es ist deshalb kein Wunder, dass die trotz des nicht zu verkennenden Aufschwunges in der letzten Zeit genossenschaftlich noch sehr wenig entwickelten Vereinigten Staaten gerade auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Restaurantswesens schon recht beachtliche Erfolge zu verzeichnen haben. Eine der ältesten und grössten genossenschaftlichen Unternehmungen auf diesem Gebiete sind die Consumers' Cooperative Services, Inc., die in New-York insgesamt 11 sogenannte Cafeterias, d. h. Selbstbedienungsrestaurants, betreiben. Diese Genossenschaft zählte am 31. März 1936, d. h. am Ende des letzten Rechnungsjahres, 4674 Mitglieder, erzielte im Laufe dieses Rechnungsjahres einen Umsatz von Dollar 447,000 (1934/35 = Dollar 395,109) und schloss die Rechnung mit einem Reinüberschuss von Dollar 20,100 ab. Von besonderem Interesse dürfte eine kalkulatorische Zerlegung des Umsatzes sein, da sie uns Einblick in die Rechnungsgestaltung eines Restaurants gibt, was als eine ziemlich seltene Möglichkeit anzusehen ist. Es entfallen auf je Dollar 100.— Umsatz Dollar 30.30 Nahrungsmittel, Dollar 33.70 Arbeitskosten (Löhne usw.), Dollar 11.90 Unterhaltskosten aller Art (Gas, Elektrizität, Reparaturen, Geschirr usw.), Dollar 12.30 Miete und Amortisation, Dollar 1.70 Kapitalzinsen und Steuern, Dollar 5.30 verschiedene Auslagen und Dollar 4.50 Ueberschuss. Aus dem Ueberschuss werden Dollar 5,394.— den Mitgliedern auf ihre Konsumation rückerstattet und Dollar 14,733 den Reserven einverleibt. Die Genossenschaft steht in engster Verbindung mit einer Wohngenossenschaft — in deren Wohnkomplex sich ihre Zentrale befindet —, einer Kreditgenossenschaft, dem Verband der Genossenschaften der Oststaaten und der Grosseinkaufsgenossenschaft der Genossenschaften der Oststaaten. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Wir entnehmen den Jahresberichten und Lokalauflagen der genossenschaftlichen Volksblätter, die uns vorliegen, folgende Umsatzangaben:

	1936	1935	Veränderung gegenüber 1935
Oberentfelden (Juli/Juni) . . .	285,900	274,100	+ 11,800
Obersiggenthal (Juli/Juni) . . .	262,300	267,600	— 5,300
Schöftland (Juli/Juni)	135,800	135,600	+ 200
Unterkulm (Juli/Juni)	144,600	124,200	+ 20,400
Zürich, Volksapotheke (Juli/Juni)	246,700	243,600	+ 3,100
Langenthal (September/August) .	1,128,000	1,093,000	+ 35,000
Lenzburg, A. K. G. (Sept./August)	284,500	276,900	+ 7,600
Niederschönthal (Sept./August) .	488,300	486,500	+ 1,800
St. Georgen (September/August)	225,600	222,700	+ 2,900
Sirnach (September/August) . .	84,600	84,700	— 100
Interlaken (Oktober/September) .	1,112,000	1,030,000	+ 82,000
Suhr (Juli/Oktober)	88,600	78,050	+ 10,550
Brugg (Oktober)	99,100	88,200	+ 10,900
Vuadens (Oktober)	10,000	7,600	+ 2,400

Also fast überall Zunahmen, und zwar auch dort, wo die Frankenabwertung noch nicht mit im Spiel ist. Besonders in die Augen springend ist der Fortschritt, den **Unterkulm** zu verzeichnen hat. Ein glücklicher Zufall — oder ist es vielleicht doch kein Zufall? — will, dass das Jahr, das dieses schöne Ergebnis bringt, ein Jubiläumsjahr ist. Im Laufe des Rechnungsjahres 1935/36 wurde die Genossenschaft nämlich 25 Jahre alt, und zwar am 25. April. An diesem Tage des Jahres 1911 beschloss eine Versammlung von Mitgliedern der Konsumgenossenschaft Schöftland in Unterkulm definitiv, die Filiale, die dort seit dem Jahre 1902 bestanden hatte, selbständig zu machen. Aus dem Bericht des Jahres 1935/36 entnehmen wir unter anderm, dass die Genossenschaft als Sammelstelle der «Noweg» fungiert und in dieser Eigenschaft an die Zentrale im Laufe des Jahres 20,600 Eier ablieferte.

Der Allgemeine Konsumverein **Niederschönthal** hat mit dem A. C. V. beider Basel und dem Konsumverein Liestal Verträge für den Bezug von Waren durch seine Mitglieder in den Spezialgeschäften dieser beiden Genossenschaften abgeschlossen. Auf Grund dieser Verträge ergab sich in dem am 31. August zu Ende gegangenen Rechnungsjahr ein genossenschaftlicher Umsatz von Fr. 24,200.— (Basel Fr. 7830.—, Liestal Fr. 16,700.—), der ohne Bestehen der Verträge zweifellos Privatläden zugute gekommen wäre.

Die Aufrufe zur Bildung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln in der deutschen Schweiz sind etwas zahlreicher als in den bisherigen Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes», aber doch noch nicht so zahlreich, dass man von einem gewaltigen Interesse sprechen könnte. Sie be-

treffen dieses Mal die Verbandsvereine in **Baden, Chur, Gränichen, Kreuzlingen, St. Gallen** und **Zürich.** Aus einem Protokollauszug ersehen wir ferner, dass sich auch der Konsumverein **Frauenfeld** und Umgebung mit der Frage befasst hat. In der französischen Schweiz berufen **Chamoson, Neuchâtel** und **Ste-Croix** die Interessenten zu konstituierenden Sitzungen ein, währenddem aus Veröffentlichungen der Verbandsvereine in **Bex, Reconvilier** und **Tramelan** hervorgeht, dass dort die Tätigkeit bereits eingesetzt hat.

Am 24. Oktober weihte der Genossenschaftsrat des L. V. **Zürich** die erweiterte und umgebaute Kellerei, wie es sich wohl versteht mit Kostproben, feierlich ein. Nach der Bäckerei hat die Kellerei ihren Anteil an die Arbeitsbeschaffung auf dem Platze Zürich beigetragen, wenn auch, der Natur der Sache gemäss, in etwas bescheidenerem Ausmasse. Alles in allem wurden zu diesem Zwecke rund Fr 200,000.— aufgewendet.

Die Allg. Konsumgenossenschaft **Rorschach** und Umgebung berichtet, dass auf Grund einer Abmachung zwischen den verschiedenen Schlächtereien in Rorschach und Rorschacherberg sämtliche Schlächtereien von November bis März an Sonntagen geschlossen seien und während dieser Zeit an Sonntagen auch keinerlei Hauslieferungen erfolgten. Eine solche Art berufsständischer Ordnung dürfen sich wohl auch die Konsumgenossenschaften und die Konsumenten, deren Interessen zu vertreten ihre Aufgabe ist, gefallen lassen.

Die Konsumgenossenschaft **Uetikon** verkündet, dass sie auf je 100 Kilo Brot, das sie während der Monate Oktober 1936 bis und mit Februar 1937 zu backen in der Lage sei, 1 Kilo gratis an bedürftige Familien abgebe. Damit erlangen die Mitglieder die Möglichkeit, einen Beitrag an die Linderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Not beizutragen, ohne dafür selbst etwas entbehren zu müssen. Also eine Art kollektiverzielte Rückvergütung zugunsten Notleidender!

Der Konsumverein **Flawil** erlässt einen Aufruf zur Beteiligung an einem Weihnachtswettbewerb für Kinder. Der Wettbewerb zerfällt in drei Teile, nämlich Aufsatz, Zeichnen und Handarbeit. Teilnahmeberechtigt sind Kinder von 9 bis 15 Jahren, und zwar zu gleicher Zeit an jedem einzelnen der drei Teile. Ausserdem ist noch ein sogenannter Ueberraschungswettbewerb für diejenigen in Aussicht gestellt, die sich wegen des Alters oder aus anderen Gründen an keinem der drei eigentlichen Wettbewerbe beteiligen können.

Dem Allgemeinen Konsumverein **Erstfeld** und Urner Oberland gehören 70% der 1854 Haushaltungen seines Wirtschaftsgebietes an. Am weitesten fortgeschritten ist der Prozess in Bristen, wo bereits ein Prozentsatz von 91 erreicht ist; am weitesten zurück ist Silenen mit 38%.

Nun soll auch **Weinfelden** einen genossenschaftlichen Frauenverein erhalten. Sonntag, den 15. November, findet die Gründungsversammlung statt. Referent ist alt-Verwalter Flach von Winterthur.

Die «Coopérative d'Ajoie», unser grosser Bezirkskonsumverein mit Sitz in **Porrentruy**, eröffnet sein 21. Verkaufslokal. Die Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches wurde möglich, weil die einzige Besitzerin eines Spezereiladens in Courchavon selbst ihr Geschäft der Genossenschaft anbot.

La Chaux-de-Fonds erlebt in diesen Tagen die Erstoder, weniger bescheiden, aber doch nicht unrichtig ausgedrückt, Welturaufführung des neuen, abendfüllenden Films des V. S. K. «Les Pionniers». Wir zweifeln nicht daran, dass es ein Erfolg sein wird. Der Aufführung in La Chaux-de-Fonds reiht sich eine zweite in Le Locle an, wie die erste veranstaltet von den Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds. An beiden Abenden spricht Redaktor Ch.-H. Barbier einige einleitende Worte.

Biberist. Günstige Umsatzentwicklung. Die Konsumgenossenschaft Biberist erfreut sich seit Jahren einer unaufhaltsam fortschreitenden günstigen Entwicklung. Ein Vergleich der Umsätze nur der Monate September und Oktober während 4 Jahren zeigt die ausserordentliche Steigerung der Umsätze.

	1933	1934	1935	1936	Mehrumsatz 1936 gegenüber 1933
September	56,661.—	65,372.—	67,589.—	74,589.—	31%
Oktober*	75,452.—	86,130.—	91,911.—	103,951.—	37%

Bemerkenswert ist, dass diese bedeutende Vermehrung der Umsätze ohne jede Erweiterung oder Vermehrung der Verkaufsläden erzielt worden ist. Ferner wurde die Kaufkraft unserer Mitglieder während den letzten Jahren bedeutend geschwächt. Bei den wichtigsten Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln sind mengenmässig Mehrumsätze bis zu 50% festzustellen.

Durch gute Bedienung, vorteilhafte Preise und saubere Geschäftsführung konnte das Vertrauen weitester Kreise gewonnen werden. H.

(* Auszahlung der Rückvergütung.)

Zentralverwaltung

Neuer Genossenschaftsfilm „Wir bauen auf".

Der V. S. K. hat einen neuen genossenschaftlichen Film mit dem Titel «Wir bauen auf» herstellen lassen.

Herr Duvanel aus Genf und Herr Jung, Evionnaz, haben während des Sommers 1935 im schönsten Teil des Engadins wundervolle Aufnahmen gemacht und in diese bezaubernde Landschaft eine Handlung eingeflochten, die den Genossenschaftsgedanken in schönster Weise zur Darstellung bringt. Eine vom Komponisten Haug in Lausanne eigens komponierte Musik untermalt die Handlung im Filme aufs glücklichste. Bild und Ton sind vortrefflich gelungen. Der neue Film wird der Genossenschaftsbewegung gut anstehen.

Ueber den Inhalt des Filmes wird in der illustrierten Beilage CO-OP vom 13. November 1936 näheres berichtet werden.

Die Vorführung des Filmes in der Westschweiz beginnt bereits diese Woche. Die Vorführungen in der deutschsprechenden Schweiz werden von der nächsten Woche an durchgeführt werden können. Die Filmpropaganda in der Westschweiz wurde wiederum Herrn Charles Jung, Evionnaz, übertragen, wogegen für die Filmvorführungen für die deutschsprechenden Genossenschaften Herr G. Haefeli, Musmattstrasse 20, Bern, betraut wurde.

Der V. S. K. übernimmt die Bereitstellung von Film und Apparatur sowie die Entschädigung des Vortragenden. Die Veranstaltungen der Filmvorführungen werden jedoch nicht von unserem Verband, sondern im Namen der lokalen Genossenschaften durchgeführt. Es ist somit Sache der einzelnen Vereinsverwaltungen das Nötige für die Lokalmiete, für die Beschaffung der Konzessionen, eventuelle Haftpflichtversicherung usw. vorzukehren.

Die Vereinsverwaltungen der **Westschweiz,** die sich für Filmvorführungen interessieren, belieben sich direkt mit **Herrn Charles Jung,** Service de Films et propagande de l'U. S. C. **Evionnaz près St. Maurice,** in Verbindung zu setzen. Anmeldungen der Verbandsgenossenschaften aus der **deutschen Schweiz** sind an die **Zentralverwaltung des V. S. K.** zu richten.

Der neue Film «Wir bauen auf» darf in jeder Beziehung als vorzüglich bezeichnet werden und wird gewiss eine gute propagandistische Wirkung auslösen. Die Vorführungsdauer des Filmes ist ca. 70 Minuten.

Neben diesem Film stellt der V. S. K. sodann neue Propagandakurzfilme zur Verfügung, die in interessanter Weise für die Eigenpackungen CO-OP sowie für die Schuhwaren werben.

Die Titel dieser 3 Filme lauten:

«Kaffee, das Volksgetränk»,
«Höchstleistung»,
«Vorbeugen ist besser als heilen».

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates

vom 8. November 1936.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt versammelte sich Sonntag, den 8. November 1936, vormittags 9½ Uhr im Genossenschaftshaus im Freidorf zur Behandlung einer reichhaltigen Traktandenliste.

Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

Aufnahme von sieben Konsumvereinsangestellten, die einen mittelmässigen Gesundheitsbefund aufwiesen.

Der Aufsichtsrat gab bei dieser Gelegenheit der Auffassung Ausdruck, dass inskünftig nur noch Personen mit günstigem Gesundheitsbefund zur Versicherung zugelassen werden sollten. Der Rat vertrat die Ansicht, dass die Kollektivmitglieder überhaupt keine provisorischen Anstellungen vornehmen sollten, ohne vorausgehende ärztliche Untersuchung auf Grund des von der Versicherungsanstalt vorgeschriebenen ärztlichen Aufnahmsattestformulars. Dadurch soll erreicht werden, dass einerseits die Vereine gesundes und versicherungsfähiges Personal in ihren Diensten beschäftigen und anderseits die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen mittelmässiger Risiken inskünftig auf ein Mindestmass herabgesetzt werden kann.

Ein Aufnahmebegehren wurde vom Rat an den Vorstand zurückgewiesen mit dem Ersuchen, dem Petenten vorerst nochmals Gelegenheit zur Vornahme einer spezialärztlichen Oberexpertise in Basel zu geben. Ein weiteres Aufnahmsbegehren ist wegen ungünstigen Gesundheitsbefundes abgewiesen worden.

Ferner wurde die Ausdehnung der Invalidenversicherung von drei kollektivversicherten männlichen Angestellten auch auf die Hinterlassenenversicherung als Einzelmitglieder genehmigt.

Ein Rekursbegehren an den Aufsichtsrat um Erhöhung der versicherten Besoldung für zwei früher befristet pensionierte Angestellte, die ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten, musste aus grundsätzlichen Erwägungen heraus und gestützt auf einen vertrauensärztlichen Bericht abgelehnt werden.

Einem weiteren Aufnahmebegehren als Einzelmitglied zur Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung wurde in zustimmendem Sinne entsprochen.

Das Haupttraktandum bildete die Beratung der notwendig gewordenen Sanierungsmassnahmen der Versicherungsanstalt.

Nach gewalteter eingehender Diskussion beschloss der Aufsichtsrat, den Vorstand mit der Ausarbeitung von Revisionsvorschlägen zu Handen der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu beauftragen.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 10. November 1936.

Gestützt auf die Beratungen des Aufsichtsrates bezüglich der Versicherungsanstalt beschliesst der Vorstand, dem Aufsichtsrat zu Handen der nächsten Generalversammlung zu beantragen, es sei mit Wirkung ab 1. Januar 1937 auf den Prämien für die Invalidenversicherung eine Zusatzprämie von 2% der jeweilen versicherten Besoldung zu erheben.

Auf Sonntag, den 6. Dezember 1936, vormittags 9½ Uhr, wird, zwecks Behandlung dieses Antrages, eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine ins Genossenschaftshaus im Freidorf einberufen.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Zeitpunkt der Abhaltung der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1937 in Interlaken auf den 19./20. Juni 1937 festzusetzen.

2. Als Heft No. 37 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek ist erschienen: «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm» von Hans Handschin. Der Abgabepreis für diese Schrift wird wie folgt festgesetzt: Im Buchhandel Fr. 1.25 pro Exemplar, für die Genossenschaften 60 Cts. pro Exemplar. Die Abteilung Buchhandlung wird mit dem Vertrieb der Schrift beauftragt.

3. An Stelle des verhinderten Herrn Dr. L. Müller wird an der ausserordentlichen Konferenz des Kreisverbandes VIII des V. S. K. vom Sonntag, den 29. November 1936, in St. Gallen Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, den V. S. K. vertreten.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.—, vom Allg. Konsumverein Affoltern a. A.,
» 100.—, von der Konsumgenossenschaft Huttwil,
» 100.—, vom Konsumverein Turgi.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

17jährige Tochter, mit Bezirksschulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsumladen. Kost und Logis daselbst erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre E. A. 154 an den V. S. K., Basel 2.

Erfahrene, bei der Kundschaft sehr beliebte und im Umgang mit derselben durch langjährige Praxis vertraute **I. Verkäuferin**, mit nachweisbarem Erfolg tätig gewesen in Vereinen mit Fr. 200,000.— bis Fr. 380,000.— Jahresumsatz, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Zahlreiche Referenzen seitens erfahrener genossenschaftlicher Praktiker und der Kundschaft, sowie Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind erbeten unter Chiffre L. W. 155 an den V. S. K., Basel 2.